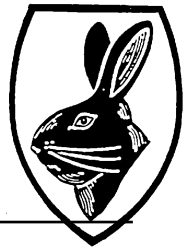




3. Hessische Landesverbandsschau der Landesverbände Kurhessen und Hessen-Nassau



A U S T E L L U N G S O R D N U N G

VERANSTALTER AG der Landesverbände der Rassekaninchenzüchter
Und AUSRICHTER: Hessen – Nassau und Kurhessen

Die 3. Gemeinsame Landesverbandsschau der Landesverbände Kurhessen und Hessen-Nassau findet am Samstag, den 13.01.2024 und am Sonntag, den 14.01.2024, in der Hessenhalle, An der Hessenhalle 11, 35398 Gießen statt. Maßgebend für die Ausstellung sind die aktuellen Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK sowie die nachfolgende zusätzliche Ausstellungsordnung.

Ausstellungsberechtigt sind alle in beiden Landesverbänden gemeldeten Mitglieder, entweder als Einzelzüchter oder als Züchtermgemeinschaft mit allen von ihnen gezüchteten Tieren (Vereinstäto unerheblich). Die ZGM hat auf dem Meldebogen die vom LV erteilte ZGM-Nr. einzutragen.

- Ausstellungsleiter: **Jürgen Riedel**, Dreieichenweg 21,
35619 Braunfels, Tel.: 06442-220487

Stellvertreter: **Marco Zinke**, Wanderweg 3a
63589 Linsengericht, Tel.: 0171 5442525

Stellvertreter und
Techn. Leitung **Jörg Rauch**, Schubertstr.9
35423 Lich, Tel. 06404-62189

Techn.Leitung: **Reinhold Oppfermann** Birkenweg 4
34327 Körle Tel. 0170 2467211

Kassierer: **Lutz Rosenheinrich**, Am Roten Küppel 8,
35789 Weilmünster, Tel: 0151-41938925
Uwe Hofmeyer, Strauchbergweg 32,
34369 Hofgeismar, Tel: 05671-6354

EDV: **Tanja Müller**, Auestr. 29
34260 Kaufungen, Tel.: 0177-2515721

Katalog + Mitarbeiterverpflichtung **Reinhard Pötz**, Hambühl 3,
56414 Molsberg, Tel.06435-8724

Preisrichter-
management **Bernd Besier**, Bischhof-Blum Str.1
65611 Brechen-Oberbrechen, Tel.: 06483-5412
- Alle Preisrichter werden vom Ausstellungsleiter im Einvernehmen mit dem LV-Vorstand verpflichtet.
- Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farbenschläge sowie Neuzüchtungen.

Ausgestellt werden können:

Zuchtgruppe 1: Elterntier (1,0 oder 0,1) mit 3 Nachkommen eines Wurfes des Zuchtjahres 2023. Das Elterntier muss nicht aus eigener Zucht abstammen.

Zuchtgruppe 2: 4 Tiere eines Wurfes des Zuchtjahres 2023 oder 2 x 2 Tiere aus 2 Würfen des Zuchtjahres 2023.

Zuchtgruppe 3: 4 Tiere aus beliebigen Würfen des Zuchtjahres 2023.

Einzeltiere: (sind am Schluss der Meldung aufzuführen)

Bei Zuchtgruppen ist eine Bestätigung des Zuchtbuchführers auf dem Meldebogen erforderlich, sonst werden die Tiere als Einzeltiere bewertet.
Die Bewertung wird nach dem ABCD-System durchgeführt.

- Durch Ummeldung können Zuchtgruppen geändert werden. Die Ersatztiere können von den gemeldeten Einzeltieren oder von noch nicht gemeldeten Tieren ergänzt werden. Bis zum Einsetzen der Tiere kann eine Ummeldung vorgenommen werden. Ummeldung ist nur bei Tieren gleicher Rasse möglich. Die Ummeldegebühr und die Gebühr für nachträglich verkäufliche gemeldete

Tiere beträgt pro Tier 1,50 €. Nicht umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung bzw. vom Erringen eines Landesmeistertitels ausgeschlossen.

5. Eine Exponatenausstellung der Handarbeits- und Kreativgruppen ist angeschlossen. Dafür besteht eine besondere Ausstellungsordnung.

6. <u>Ausstellungsgebühren:</u>	Kostenbeitrag pro Tier	7,50 €
	Futter und Standkosten/Tier:	2,50 €
	Zuchtgruppen-Zuschlag:	5,00 €
	Porto und Drucksachenanteil:	3,00 €
	Pflichtkatalog (gg. Gutscheine):	7,00 €
	Aussteller-Dauerkarte (nur durch Meldebogen erhältlich)	7,00 €
	Besucher Tageskarte	6,00 €
<u>Jugend:</u>	Kostenbeitrag Jugend pro Tier ,	4,00 €

Futter- und Standkosten, Zuchtgruppen-Zuschlag, Porto und Drucksachenanteil wie vor.
Eintritt frei - Jugendausweis erforderlich.

Die Jugend nimmt an der vollen Preisgeldvergabe teil.

Bei mehreren Ausstellern aus einer Familie ist nur einmal Portoanteil und Pflichtkatalog zu zahlen, es muss aber auf dem Meldebogen vermerkt sein. Für jugendliche Alleinaussteller ist der Katalog frei, er muss aber vom Jugendlichen selbst unter Vorlage des Jugendausweises abgeholt werden.

Aussteller alter bedrohter einheimischer Kaninchenrassen (Fuchskaninchen, Marderkaninchen, Angora, Englische Widder, Luxkaninchen, Meißner Widder, Deutsche Großsilber, Japaner) zahlen für jede zweite gemeldete Sammlung dieser Rassen keinen Kostenbeitrag pro Tier.

7. Anmeldung direkt an: **Tanja Müller**, Auestr. 29, 34260 Kaufungen, Tel.: 0177-2515721.
Nach Möglichkeit Vereinsweise. Anmeldungen sind nur auf den ausgegebenen Anmeldevordrucken oder Kopien dieser Vordrucke möglich.
Auf dem Meldebogen darf nur ein Aussteller und eine Rasse bzw. Farbenschlag aufgeführt werden. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Schaulitung und wird mit dem Guttschein für den Pflichtkatalog und evtl. Dauerkarten mit den dazugehörigen Käfignummern dem Aussteller zugesendet.

Meldeschluss ist Mittwoch, der 20.12.2023 unwiderruflich!!!

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller der AG der Landesverbände der Rassekaninchenzüchter Hessen Nassau und Kurhessen die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen, gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen.

8. Preisvergabe: Bei den Einzeltieren wird vergeben:
Sieger = 7,50 €; ME/LVE/KVE = 5,- €; E = 4,- €; I = 3,- €; II = 2,50 €; III = 2,- €.
Bei den Zuchtgruppen wird vergeben: Pokale und Gegenstände soweit vorhanden.
Geldpreise: E = 5,- €; I = 4,- €; II = 3,- €; III = 2,50 €.
Bei den Einzeltieren wird 30 % des Kostenbeitrages und bei den Zuchtgruppen der volle Zuschlag zur Preisverteilung verwendet.
Staatsmedaillen und Preismünzen des Ministeriums, ZDRK- und LV-Plaketten und Medaillen werden als Zuschlagpreise in den Zuchtgruppen 1 + 2 der Klassen 1 - 6 anteilmäßig vergeben.
Der Titel „HESSENMEISTER“ wird auf die beste Zuchtgruppe einer Rasse und eines Farbenschlages vergeben und mit einer gerahmten Urkunde ausgezeichnet. Ab 3 Zuchtgruppen je Rasse/Farbschlag wird der Titel „VIZE-HESSENMEISTER“ vergeben, der ebenfalls mit einer gerahmten Urkunde ausgezeichnet wird. Die Zuchtgruppe muss mindestens 378,0 Punkte erreichen. Alle Tiere müssen aus dem Zuchtjahr 2023 sein und aus eigener Zucht stammen. Ausnahme Elterntier in Zuchtgruppe I.
9. Aus Gründen des Tierschutzes und unser aller Bestandsschutz wird eine Impfung gegen RHD empfohlen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Aussteller, die durch das Ausstellen ungeimpfter Kaninchen Schäden verursachen, in Regress genommen werden können.
10. Einlieferung der Tiere am Mittwoch, den 10. Januar 2024, von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Keine Bahnsendungen, nur Einzel- oder Sammelanlieferungen.
11. Ausgabe der Tiere am Sonntag, den 14. Januar 2024, ab 14.00 Uhr

12. **Tiervermittlung:** Während der Schau wird im Namen der Züchter (ohne Haftung), durch Beauftragte der Ausstellungsleitung, der Tierverkauf vorgenommen. Für verkäuflich gemeldete Tiere ist der Verkaufspreis im Meldebogen einzusetzen. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 15 % des Verkaufspreises zu tragen. Für Tiere, die zum Verkauf gemeldet waren und nach Um-meldung nicht verkäuflich sind, ist eine Rückkaufgebühr von **3,00 €** zu zahlen.

Verkaufte Tiere werden auf keinen Fall vor dem Ende der offiziellen Eröffnung der Schau ausgegeben. Weiterhin müssen bis zum 14.01.2024, 12.00 Uhr, alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Tiere, die in den Käfigen zurückgelassen werden, können nicht mehr an den Besitzer zurückgeschickt werden. Sie können bis 15.01.2024, 12.00 Uhr, bei der Ausstellungsleitung abgeholt werden. Danach gehen die Tiere in den Besitz der Ausstellungsleitung über.

13. **Kranke Tiere** werden nicht bewertet und aus den Ausstellungskäfigen entfernt. Sollten solche Tiere bereits bewertet sein und die Bewertung ist noch nicht abgeschlossen, werden diese Tiere ausgeschlossen und die Gebühren verfallen.
14. **Für Verluste** durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden diese Tiere mit den in der AAB des ZDRK vorgegebenen Sätzen vergütet. Für verkäuflich gemeldete Tiere wird höchstens der Verkaufspreis ersetzt. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt usw. nicht stattfinden können, werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
15. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit Pressfutter, Heu und Trinkwasser. **Für jedes Tier** muss ein Tränk- bzw. Futternapf **vom Aussteller zur Verfügung gestellt** und an den Käfigen angebracht werden. Bei Nichtbefolgung bringt die Ausstellungsleitung Näpfe, zu je 1,00 €, auf Kosten der Aussteller an. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und die von ihnen eingeteilten Helfer. Eigenfütterung ist nicht statthaft.
16. **Einsprüche gegen die Bewertung** können nach Eröffnung der Schau gegen Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 50,- € bis Sonntag, 14.01.2024, 12.00 Uhr, bei der Schaulitung angemeldet werden. Bei der Abweisung des Einspruchs verfällt die Kautions. Letzter Termin für sonstige Reklamationen ist der 30.01.2024 (schriftlich an Ausstellungsleiter). In allen, die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, in Verbindung mit dem LV-Vorstand.
17. Folgende personenbezogene Daten der Ausstellerin / des Ausstellers werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung gespeichert: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit, sowie Kontodaten.

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die Ausstellerin / der Aussteller bzw. bei Jugendlichen die gesetzliche Vertreterin / der gesetzliche Vertreter der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu.

Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden.

Auch auf der Homepage der beteiligten Landesverbände können Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlicht werden.

18. **Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der AAB und dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg.**

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss u. Kostenbeitragseingang:	Mittwoch,	den 20.12.2023	
Einlieferung der Tiere:	Mittwoch,	den 10.01.2024,	14-19.00 Uhr
Bewertung der Tiere:	Donnerstag,	den 11.01.2024	
Kassenöffnung:	Samstag,	den 13.01.2024,	08-17.00 Uhr
	Sonntag,	den 14.01.2024,	08-13.00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	den 13.01.2024,	11.00 Uhr
Ehrenpreisausgabe und Preisgeld	Samstag,	den 13.01.2024,	12-17.00 Uhr
	Sonntag,	den 14.01.2024,	09-13.00 Uhr
Schluss der Ausstellung:	Sonntag,	den 14.01.2024,	14.00 Uhr

Die Sachpreise sind während der angegebenen Zeiten an den Ausgabestellen abzuholen.